

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jeannette Auricht (AfD)**

vom 19. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2026)

zum Thema:

**Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung –
Transparenz und Extremismusprävention bei der Vergabe von Fördermitteln
durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung**

und **Antwort** vom 5. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24948
vom 19. Januar 20216

über
Linksterroristischer Anschlag auf die Berliner Stromversorgung -
Transparenz und Extremismusprävention bei der Vergabe von Fördermitteln durch die
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: In einem aktuellen Interview im Magazin Cicero (Januar 2026) warnt der Extremismusforscher Prof. Hendrik Hansen vor „blinden Flecken“ im Kampf gegen Linksextremismus in Berlin. Er kritisiert insbesondere eine „Normalisierung“ linksextremer Akteure innerhalb der Zivilgesellschaft und weist darauf hin, dass staatliche Fördermittel zur „Demokratieförderung“ oder „Antidiskriminierungsarbeit“ oft Strukturen zugutekommen, die Gewalt gegen Infrastruktur (zum Beispiel die „Vulkangruppe“) verharmlosen oder als logistische Rückzugsräume dienen.¹

1. Nach welchen konkreten Kriterien prüft die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) bei der Bewilligung von Zuwendungen (insbesondere in den Bereichen Vielfalt und Antidiskriminierung), ob die Antragsteller oder deren prägende Köpfe die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht nur formal anerkennen, sondern auch eine klare Distanz zu gewaltbereiten Milieus - wie der „Vulkangruppe“ - wahren?

¹ Krischke, B.; Die Jagd nach der „Vulkangruppe“: Blinde Flecken im Kampf gegen Linksextremismus, in: Cicero Online, 14. März 2024. [In: <https://www.cicero.de/innenpolitik/die-jagd-nach-der-vulkangruppe-blinde-flecken-im-kampf-gegen-linksextremismus>; abgerufen am 20. Januar 2026].

Zu 1.: Die Vergabe von Zuwendungen erfolgt auf Grundlage der §§ 23 und 44 LHO und den dazugehörigen Ausführungsvorschriften. Gem. § 23 LHO dürfen Zuwendungen nur veranschlagt werden, wenn Berlin an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.

Neben der Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen werden die inhaltlichen und fachlichen Bewilligungsvoraussetzungen geprüft.

Die freiheitlich demokratische Grundordnung bildet die Grundlage jeglichen Verwaltungshandelns. Eine Förderung von Projekten, die nicht mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung vereinbar sind, erfolgt nicht.

2. Kann der Senat ausschließen, dass Landesmittel der SenASGIVA - direkt oder indirekt über Projektmieten - in die Finanzierung von Immobilien fließen, die laut Verfassungsschutzbericht als infrastrukturelle Knotenpunkte der linksextremistischen Szene gelten (zum Beispiel Umfeld der Rigaer Straße oder Objekte, in denen die anarchistische Bibliothek Kalab!k untergebracht ist)?
3. Kann der Senat ausschließen, dass Mitarbeiter von Organisationen, die Fördergelder der SenASGIVA erhalten, gleichzeitig in publizistischen Kollektiven (analog zum Fall des „Capulcu-Kollektivs“) aktiv sind, welche öffentlich Sabotageakte gegen die Berliner Infrastruktur als „legitimen Widerstand“ rechtfertigen?

Zu 2. und 3.: Dem Senat liegen zu den o. g. Kontexten keine Anhaltspunkte vor.

4. Inwieweit teilt der Senat vor dem Hintergrund des massiven Stromanschlags im Januar 2026 die im Magazin *Cicero* geäußerte Kritik/Einschätzung von Prof. Hendrik Hansen, dass eine „Normalisierung“ von Linksextremismus durch staatliche Co-Finanzierung von Projekten stattfindet, die keine klare Trennung zwischen legitimer Zivilgesellschaft und extremistischen Rückzugsräumen ziehen?

Zu 4.: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse zu der oben genannten Einschätzung zur Wirkung von Projektförderung vor.

5. Inwieweit plant der Senat, angesichts der erwiesenen Gefährdung der kritischen Infrastruktur durch die „Vulkangruppe“, die seit langem geforderte Extremismusklausel nunmehr als zwingende Voraussetzung für alle Förderbescheide der SenASGIVA einzuführen?

Zu 5.: Die Abstimmungen hierzu konnten noch nicht abgeschlossen werden. Des Weiteren wird auf die Antwort auf die Frage 1 verwiesen.

6. Wie viele Fälle von „Selbstanzeigen“ oder anderweitige Meldungen durch Dritte sind dem Senat bekannt bzw. gab es in den Jahren 2020 bis zum Berichtsdatum (jährlich aufgeschlüsselt) innerhalb des Zuständigkeitsbereichs der SenASGIVA bezüglich möglicher extremistischer Unterwanderung von

Projekten, und in wie vielen dieser Fälle wurde die Förderung daraufhin beendet, Mittel zurückgefordert oder Bescheide widerrufen (bitte nach Jahresscheiben und Phänomenbereichen aufschlüsseln)?

7. Wie viele Förderbescheide wurden in den Jahren 2020 bis zum Berichtsdatum (jährlich aufgeschlüsselt) durch die SenASGIVA aufgrund von Zweifeln an der demokratischen Gesinnung der Träger widerrufen? (Bitte Hintergründe der Widerrufe erläutern und nach den jeweiligen Phänomenbereichen aufschlüsseln.)

Zu 6. und 7.: Keine.

8. Welche Maßnahmen ergreift die Senatsverwaltung, um zu verhindern, dass staatlich geförderte Veranstaltungen zur Antidiskriminierung als Plattformen für Akteure dienen, die – wie von Prof. Hansen im Cicero-Artikel beschrieben – die „Abschaltung des Systems“ und Angriffe auf kritische Infrastruktur (KRITIS) ideologisch legitimieren?

Zu 8.: Der Senat fördert keine Projekte, die die genannten Inhalte aufweisen. Geförderte Veranstaltungen werden regelmäßig fachlich durch die zuständige Behörde begleitet.

9. Inwieweit fließen Landesmittel der SenASGIVA direkt oder indirekt in Projekte, die ihre Standorte in sogenannten „Knotenpunkten der Radikalisierung“ (z.B. bestimmte Hausprojekte in Friedrichshain-Kreuzberg) haben, und wie wird dort die zweckentfremdete Nutzung von Geldern für die Unterstützung untergetauchter Straftäter ausgeschlossen?

Zu 9.: Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung führt eine Verwendungsnachweisprüfung der Zuwendungsprojekte durch. Verstöße gegen die Bestimmungen im Zuwendungsbescheid werden zuwendungsrechtlich geahndet.

Berlin, den 05. Februar 2026

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung